

# Schutzkonzept der FEG-Fuhr für Gottesdienste und Gemeindeanlässe

– basierend auf dem «Schutzkonzept religiöse Veranstaltungen für Freikirchen **ohne Zertifikat**» (Version 13.9.2021. Diese Version löst die Version vom 26.6.2021 ab.): <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/> und dem Schutzkonzept vom BESJ: <https://besj.ch/>

Die neuen Punkte sind rot markiert.

Da es zurzeit laufend Anpassungen der Massnahmen durch Bund und den Kanton Zürich gibt, wird das Schutzkonzept nur in grösseren Zeitabständen angepasst.

Die Gemeindeleitung weist darauf hin, dass das hier vorliegende Schutzkonzept einzuhalten ist. Bei Fragen, Kommentaren und Anregungen steht die Gemeindeleitung gerne zur Verfügung. Kommt bitte auf uns zu.

## Einleitende Bemerkungen

Dieses Schutzkonzept wurde von der Gemeindeleitung der FEG Fuhr Wädenswil verabschiedet und gilt für Gottesdienste und alle weiteren Gemeindeanlässe (siehe Fuhr-Agenda) ab dem am Schluss erwähnten Datum. Es ist solange gültig bis es durch ein neues Schutzkonzept ersetzt oder aufgehoben wird.

Uns ist es wichtig, dass die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die Teilnehmenden sowie ihre Angehörigen und unsere Nächsten vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Verantwortlich für dieses Schutzkonzept, dessen Einhaltung und Durchsetzung, ist die Gemeindeleitung. Für jede Veranstaltung ist eine Person verantwortlich für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes. Wenn diese nicht explizit benannt ist, ist es die Person, die die Leitung hat.

Bei nachgewiesenen Infektionen im Zusammenhang mit den Gemeindeveranstaltungen ist Herr C. Barben ([christoph.barben@feg-fuhr.ch](mailto:christoph.barben@feg-fuhr.ch) oder 044 780 52 41) umgehend zu orientieren.

## Die Massnahmen im Einzelnen

- Wir schliessen bewusst niemanden von den Gottesdiensten und Gemeindeanlässen aus **und verzichten auf das Vorweisen eines Covid-Zertifikates**. Wir weisen aber darauf hin, dass wir auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden zählen. Dies schliesst auch die Verantwortung jedes Einzelnen für seinen Nächsten ein. Das heisst, dass jede Person oder Risikogruppe frei ist zu entscheiden ob er/sie an den Gottesdiensten und Gemeindeanlässen teilnimmt. Wir wollen ermutigen, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Teilnehmende mit krankheitsbedingten Symptomen oder Personen im gleichen Haushalt, welche Symptome zeigen oder unter Quarantäne sind, bleiben nach eigenem Ermessen zu Hause und nutzen andere Kanäle wie z. Bsp. Audioaufzeichnungen der Predigt.
- Auf dieses Schutzkonzept wird regelmässig hingewiesen. Das Schutzkonzept liegt in der Gemeinde auf.

- Die Kontaktdaten am Eingang der Veranstaltung müssen wieder erhoben werden. Das Erfassen der Teilnehmenden ist bei jedem Anlass Pflicht. Die Daten (Name, Vorname, Postleitzahl, Telefonnummer oder E-Mail) werden 14 Tage durch die verantwortliche Person der Veranstaltung sicher aufbewahrt und danach fachgerecht vernichtet (oder dem Beauftragten Schutzkonzept in der Gemeindeleitung zur fachgerechten Vernichtung übergeben). Nicht bekannte Personen werden gebeten, ihren Namen, Vornamen und Telefonnummer anzugeben.
- Es darf maximal die vorgeschriebene Besucheranzahl an einer Veranstaltung teilnehmen, welche der Bund und der Kanton Zürich vorgeben. Da das Chinderland als Parallelprogramm zum Gottesdienst durchgeführt wird, ist ein Aufteilen des Gottesdienstes zur gleichen Zeit auf die zulässige Anzahl Personen möglich. Es gelten dafür je einmal die zulässige Versammlungszahl. Es sind dies aktuell max. 50 Personen oder 2/3 der Saalkapazität, wobei die nötigen Abstände weiterhin eingehalten werden müssen. Das UG ist für das Chinderland und das EG für den Gottesdienst reserviert. Die Gottesdienstbesucher sollten das WC im Saal benutzen. Eine Durchmischung ist möglich, wenn Eltern aus dem Erwachsenenbereich ihr Kind im Chinderland oder im Gottesdienst kurzfristig betreuen müssen.
- ~~Die erlaubte Besucherzahl (1000 Personen) übersteigt bei weitem die Kapazität unserer Räumlichkeiten. Die Sitzordnung ist so zu gestalten, dass höchstens 2/3 der vor Covid-19 Saalkapazität belegt werden. Hier gilt es mit Augenmass mit der Saalkapazität umzugehen.~~
- Für alle Veranstaltungen (im Innenbereich) der FEG Fuhr-Agenda gilt eine Maskenpflicht. Eine Veranstaltung beginnt 15 min vor dem Termin und endet 15 min nach der Verabschiedung. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt das Schutzkonzept der FEG-Fuhr für Gottesdienste und Gemeindeanlässe. Personen, die sich länger in den Räumlichkeiten aufhalten laufen unter einer «privaten Veranstaltung».  
Es gelten hier die üblichen Abstands- und Hygienemassnahmen des BAG die eigenverantwortlich umgesetzt werden.
- Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Ebenfalls von der Maskenpflicht ausgenommen ist die sprechende Person, im Rahmen des Schutzkonzeptes der Freikirchen. Dabei wird auf genügend Abstand zu den Besuchern geachtet.
- Der Gemeindegesang mit der Maske ist erlaubt. Empfohlen wird, dass die Anbetungsleitung aufruft zum gemeinsamen Aufstehen oder Sitzen. Die Person (es können auch mehrere sein), die die Gemeinde anleitet ist beim Singen von der Maskenpflicht ausgenommen, wenn ein Abstand von 3m eingehalten wird oder eine Plexiglaswand dazwischen steht.
- Die Sitzreihen im Gottesdienst sind so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien oder Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt. Die Stühle werden in Reihen mit dem üblichen Abstand aufgestellt.
- Wir verzichten auf Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale wie Hände schütteln, Umarmungen und dergleichen. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten achten wir auf genügend Abstand.
- Vom Händedesinfektionsmittel ist Gebrauch zu machen. Wenn möglich sollte immer eine Maske mitgebracht werden. In Ausnahmefällen stellt die Gemeinde eine Maske zur Verfügung.
- Vor dem Haupteingang sind Abstandsmarkierungen angebracht, die sicherstellen, dass der 1.5m-Abstand eingehalten werden kann. **Alle Gottesdienstteilnehmende benutzen den Haupteingang.** Wir bitten die Teilnehmenden rechtzeitig einzutreffen, damit ein gestaffeltes Eintreten einschliesslich Händedesinfektion, Masken anlegen, Beachten des Infoblattes zu den geltenden Schutzmassnahmen **und Erfassen der Teilnehmenden**, vor dem Gottesdienstbeginn sichergestellt ist.

- Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird Wert gelegt. Als Massnahme gilt ein angemessener Luftaustausch unter Zuhilfenahme eines CO<sup>2</sup> Messgerätes. Für Treffen von Gruppen in den Räumlichkeiten der FEG Fuhr (Kleingruppen, Gebetsgruppen, 60+, Gemeindeleitung, Teams, etc.) gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie für Gottesdienste die situationsgerecht umgesetzt werden.
- **Die Konsumation in Innenräumen ist nicht mehr gestattet (ohne Zertifikatspflicht). Im Aussenbereich gibt es beim Essen oder Trinken keine Beschränkungen.**
- ~~Im Innenbereich gilt bei Kirchenkaffee oder Gemeindeessen eine Sitzpflicht (die Beschränkung auf vier Personen pro Tisch wird aufgehoben). Pro Gruppe müssen die Kontaktdaten nur noch von einer Person erfasst werden. Die Gäste müssen zudem eine Maske tragen, wenn sie sich im Essensbereich bewegen, sobald sie sitzen dürfen die Masken abgelegt werden. Zwischen den Gästegruppen muss ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden oder als Alternative eine Abschränkung angebracht werden. Konsumationen sind an Tischen erlaubt.~~
- ~~Es müssen nur die besetzten Stühle gereinigt werden, falls am gleichen Tag eine weitere Veranstaltung im gleichen Raum stattfindet.~~
- Die Küche darf benutzt werden.
- Kleingruppen privat Zuhause gelten als private Treffen und benötigen kein Schutzkonzept. Die Anzahl der sich treffenden Personen richtet sich nach den Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich. Aktuell sind dies 30 Personen im privaten Innenraum und 50 Personen draussen.
- **Zusammenkünfte in den Gemeinderäumlichkeiten dürfen von maximal 50 Personen besucht werden.** ~~Besteht bei einer freikirchlichen Veranstaltung keine Sitzpflicht (die Teilnehmer bewegen sich frei) dürfen höchstens 250 Personen (was unsere räumlichen Kapazitäten ohnehin übersteigt) teilnehmen. Der Veranstalter klärt bei der Gemeindeleitung die maximal mögliche Personenanzahl ab und stellt diese Personenbeschränkung sicher.~~
- Kinderanlässe sind entsprechend dem Volksschulunterricht möglich.
- Die Kidsday-Anlässe orientieren sich am BESJ (eigene Konzepte sind möglich). Die entsprechende Homepage ist auf Seite 1 des Dokumentes zu finden. Für Mitarbeitende im Chinderland entfällt die Maskenpflicht solange sie sich im entsprechenden Raum befinden. Verlassen sie den Raum gilt eine Maskenpflicht.
- Teenie- und Jugendanlässe in der FEG Fuhr orientieren sich an denselben Bestimmungen wie die Erwachsenen.

Dieses Dokument wurde allen betroffenen Bereichsleitern übermittelt.

Für die Gemeindeleitung

FEG-Fuhr Wädenswil, den **19.9.2021**

Christoph Barben, Gemeindepräsident